

Theologia Mor. specialis. Taschenformat (304). Vindobonae 1927, sumptibus Caroli Fromme.

Eine Neuauflage des früheren Kompendiums von Dr. Jos. Scheicher in gänzlicher Umarbeitung. Allgemeine und spezielle Moral in Taschenbuchformat, zwei Büchlein, die inhaltlich fast so viel bieten wie größere Moralwerke, dabei in knapper und *übersichtlicher* Darstellung und im Sinne des can. 1366, § 2 mit besonderer Berücksichtigung und reicher Verwertung des heiligen Thomas von Aquin! Von den vielen, in letzter Zeit erschienenen Repetitorien der Moraltheologie — und es sind deren in den letzten zehn Jahren fast ein halbes Dutzend erschienen — *eines der inhaltsreichsten und recht empfehlenswert*. Sehr brauchbar sind im ersten Teil die vielen kurzen Zitate aus alten Klassikern und modernen Philosophen, und im zweiten Teil die Berücksichtigung der sozialen Frage. Auch die Literaturangaben am Anfang der Abschnitte sind gut ausgewählt. Möchte das Büchlein ein treuer Begleiter recht vieler Priester auf einsamen Wegen zu Kranken und anderen seelsorgerlichen Gängen werden!

Linz a. D.

Prof. Dr. Jos. Grosam.

3) **Tractatus canonico-moralis de Sacramentis.** Vol. II. Pars I. De Poenitentia. Accedit Appendix de iure Orientalium. Auctore Fel. M. Cappello S. J. Editio altera emendata et aucta. Taurin. 1929, Marietti. Lire 33.—.

Die Neuauflage des I. Bandes wurde bereits im ersten Hefte S. 221 des 82. Jahrganges dieser Zeitschrift besprochen. Der vorliegende II. Band De Poenitentia dürfte wohl für jeden Seelsorger eine äußerst willkommene Gabe sein. „Dentur idonei confessarii, ecce omnium christianorum plena reformatio.“ Mit diesen Worten preist der heilige Papst Pius V. den unschätzbaren, segensreichen Einfluß des Bußsakramentes auf die Erneuerung des christlichen Lebens. Für alle Beichtväter liegt in diesen Worten des Papstes die Aufforderung, sich durch eifriges Studium für dieses so erhabene und verantwortungsvolle Amt geeignet zu machen. Alles, was nun der Beichtvater über das Bußsakrament aus dem Dogma, aus der Moral, aus der Aszese und aus dem Kirchenrecht wissen muß, findet er bei Cappello klar und übersichtlich zusammengestellt. Wohl kein Lehrbuch bietet eine so glückliche Synthese von Theorie und Praxis, Prinzipien und deren Anwendung auf das tägliche Leben, wie die Sakramentenmoral von Cappello. Die klare Entwicklung der Begriffe, die gründliche und doch leichtfaßliche Begründung der Prinzipien, die allseitige und fast vollständige Behandlung der praktischen Fälle aus dem modernen Leben machen jedem Seelsorger das Werk zur Lieblingslektüre.

Das ausgezeichnete Lehrbuch von Cappello wird ohne Zweifel viel dazu beitragen, daß die Beichtväter ihr heute besonders schweres und verantwortungsvolles Amt recht segensreich verwalten können.

Trier.

B. van Acken S. J.

4) **Lehrbuch des katholischen Kirchenrechtes.** Von Dr. H. Sägmüller. Vierte Aufl. I. Band, 3. Teil (IV u. 279—459). Freiburg i. Br. 1930, Herder. M. 7.—.

Der Cod. jur. can. hat in den letzten Jahren eine eifrige Bearbeitung gefunden. Nichtsdestoweniger ist das Erscheinen des angezeigten Werkes freudigst zu begrüßen. Sägmüller liefert nicht bloß eine Darstellung des geltenden Rechtes, sondern auch eine Geschichte der einzelnen Rechtsinstitute und eine kaum mehr zu überbietende Literaturgeschichte des kanonischen Rechtes. Wer tiefer in das kanonische Recht eindringen will, findet hier unerschöpfliches Material. Der Verfasser hält sich streng an die Reihenfolge des Kodex; freilich hie und da, z. B. S. 333, A. 6 entringt